

Bekanntgabe

Die Firma Lucka Eisenguß GmbH stellte beim Landratsamt Altenburger Land nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. Nr. 3.7.2V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einen Antrag auf Betrieb einer Anlage zum Schmelzen von Eisen auf dem Grundstück der Gemarkung Breitenhain, Flur 8, Flurstück 124/84.

Es handelt sich um eine Anlage, die in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter der Nummer 3.7.3 genannt ist.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird hiermit bekanntgegeben:

Auf Grund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG wird nach § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten nach den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Diese Prüfung hat bereits ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auf der Homepage des Landratsamtes Altenburger Land (www.altenburgerland.de) unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Altenburg, den 30. Januar 2025

Landratsamt Altenburger Land
Der Landrat

Uwe Melzer